

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

104 (6.5.1925) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 18

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 18

Wozu: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zuzüglich Porto, vom Verlage Karlsruhe i. B., Bachstraße 14, bezogen werden.

6. Mai 1925

Beamtenschaft und Steuerreform

Zurzeit liegen die Steuerreformpläne dem Reichstag zur Beratung vor. Schon beim Bekanntwerden der neuen Steuererhebungspläne hat eine lebhafteste Kritik aus verschiedenen Richtungen eingeleitet. Besonders der Einkommensteuergesetzentwurf mit seinen neuen Steuerarten ist Gegenstand berechtigter Angriffe gewesen. Auch im „Beamten“ (dem Organ des Bad. Beamtenbundes) Nr. 5 vom 1. Mai d. J. wird von Revisionsoberinspektor Wandel beim Rechnungshof in Karlsruhe Stellung zur Ausgestaltung der Einkommensteuer genommen, wie folgt:

Nach dem unglücklichen Ausgang des Weltkriegs trat als gebieterische Notwendigkeit die Aufgabe an die Regierung heran, die Finanzen des Reichs zu vermindern. In großer Zahl fluteten neue Steuererhebungen mit sehr schwer wachsenden Lasten auf die Staatsbürger herein. Die Gesetze waren im Zeitpunkt ihres Inkrafttretens alle von dem Gedanken beherrscht, die Belastungen stärker als bisher zu den Lasten des Staates heranzuziehen und die schwächeren Schichten zu schonen. So entfiel das Einkommensteuergesetz vom 29. März 1920 einen Steuerertrag, der von den ersten angefangenen 1000 Mark steuerpflichtigen Einkommens 10 v. H. forderte und die höheren Einkommen mit fortlaufend steigenden Sätzen bis 60 v. H. traf. Diese Tarifgestaltung, die auch in den übrigen Einkommensteuergesetzen des Jahres 1919/20 (Reichssteuer, Kriegszugabengesetz, Erbschaftsteuer usw.) vorherrschte, sollte neben anderen Bestimmungen dazu beitragen, eine gerechte Verteilung der Lasten des verlorenen Krieges herbeizuführen.

Sind die nach dem Erwerbsteuergesetz Einkommensteuergesetz bis zu 60 v. H. anstehenden Einkommensteuern, besonders in ihren obersten Stufen, wie beabsichtigt, in Wirklichkeit getreten? Kann. Denn schon kurze Zeit nach ihrem Inkrafttreten setzte, begünstigt durch allerbaldigste Vorstöße, ein Angriff auf der ganzen Linie gegen den „konfiskatorischen Charakter“ der Steuererhebung ein mit dem Erfolg, daß der Steuerertrag in seinen Einkommensstufen immer mehr auseinandergezogen wurde. Bemerkenswert ist dabei, daß der Satz der ersten Einkommensstufe mit 10 v. H. durch alle die Stürme der Geldentwertungszeit hindurch bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben ist, daß aber für die größeren Einkommen die Belastung gegenüber den 1920er Verhältnissen allmählich immer mehr gemildert worden ist.

Zu dem kommt noch ein weiteres. In dem neuen Reichs-einkommensteuergesetz von 1925 war etwas in Deutschland früher nicht gekannt, nämlich die Einbeziehung der Einkommensteuer durch den Arbeitgeber bei der Zahlung von Lohn und Gehalt vorgezogen. Diese Neuordnung trat im Sommer 1920 in Kraft und erregte sich gleichmäßig auf das gewaltige Heer der Lohn- und Gehaltsempfänger, also der Beamten, Angestellten und Arbeiter. Das neue Steuererhebungsverfahren dieser Art bot zweifellos bedeutende Vorteile: es übertrug die Kleinarbeit des Erhebungsprozesses auf den Arbeitgeber und verminderte dadurch den staatlichen Verwaltungsaufwand; außerdem wurden bei dem neuen Verfahren die recht erheblichen Verluste, die früher beim Einkommensteuereinzug unter den obenerwähnten Berufsgruppen zu verzeichnen waren, auf ein Minimum beschränkt. Der Gedanke zur Einführung des Steuerabzugs war demnach richtig, seine Durchführung im Staatsinteresse notwendig. Dessen ungeachtet darf aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei dieser Art der Steuererhebung die Lohn- und Gehaltsempfänger zu jeder Stunde der vergangenen fünf Jahre dem Reich aus Heller und Pfennig hingaben, was der Gesetzgeber verlangte, während die übrigen Steuerpflichtigen bei ihren Steuerzahlungen lange Zeit von der Geldentwertung bei ihren Vierteljahreszahlungen beträchtlich profitierten, bis die Geldentwertungs-schuld (ab August 1923) einsetzte.

In diesem Zusammenhang darf an die Feststellung des ehemaligen Reichsfinanzlers Wirth in seiner Rede am 19. Juni 1921 in Essen erinnert werden, als er ausrief:

„Es ist keine Demagogie, wenn ich hier in Essen erkläre, daß unter dem gewaltigen Aufkommen der Reichs-einkommensteuer die Lohn- und Gehaltsempfänger an erster Stelle der Leistungen für das Reich stehen und ich sage zweitens: Möge man sich hüten über manche Erhebung des Lebens und gewisse Untaten. Das ist die größte politische Tat, die je geschehen ist seit Kriegsende, daß die Lohn- und Gehaltsempfänger einen Teil ihres verdienten Lohnes durch seinen Abzug dem Vaterlande zur Verfügung gestellt haben.“

Im vergangenen Monat hat nun die Reichsregierung dem Reichstag eine Vorlage betr. Reform des deutschen Steuerwesens mit einer Reihe von Gesetzesentwürfen unterbreitet und mit dem Ziele, anstelle der bisherigen, namentlich aus den Mieten der Inflationsperiode geborenen, steuerlichen Regelungen eine Dauerregelung zu schaffen. Das die Beamtenschaft unter den verschiedenen Entwürfen am meisten interessierende Gesetz ist auch diesmal das Einkommensteuergesetz. Der Entwurf desselben enthält u. a. die Bestimmung, daß die Steuer ein Drittel des gesamten steuerbaren Einkommens (also 33 1/3 v. H.) nicht übersteigen darf (§ 47 des Entwurfs). Daraus ist zu entnehmen, daß selbst die größten Einkommen gegenüber ursprünglich mit 60 v. H. heute nur noch mit 33 1/3 v. H. herangezogen werden können. Die Milderung der Steuererhebung hat also nach oben im Interesse der Erhaltung der Substanz und der Kapitalneubildung ziemlich fühlbar Platz gemacht, macht aber bei den unerlässlich Leistungsleistungen, indem sie auf dem seit 1920 eingeführten Satz von 10 v. H. stehen bleibt. Hierbei ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß die Möglichkeit, durch Abschreibungen und andere Absetzungen der verschiedenen Art eine Erminderung des steuerpflichtigen Einkommens zu erzielen, bei dem Einkommensteuergesetz mit höherem Einkommen ungünstiger liegt als bei den Lohn- und Gehaltsempfängern mit ihren in der Hauptjade pauschalisierten Verdiensten.

Auch die Frage der Abgeltung des nun allgemein gewordenen Steuerfrei zu lassenden Existenzminimums scheint in dem Einkommensteuergesetzentwurf nicht ausreichend geregelt. Es ist bei der im Dezember 1924 eingetragenen Erhöhung des steuerfreien Grundbetrags von 50 auf 60 Mark verblieben, was einem Freibetrag von jähr-

lich 720 Mark gegenüber 900 Mark früher in Baden entspricht. Die in § 58 Abs. 3 vorgesehene Ermäßigung des Steuerjahres um je 2 v. H. für das vierte und jedes andere minderjährige Kind fällt für die Gesamtheit der steuerpflichtigen Lohn- und Gehaltsempfänger nicht sonderlich ins Gewicht. Unter den besonderen Verhältnissen und zur Milderung des Steuerdrucks scheint eine Festsetzung des steuerfreien Grundbetrags auf 80 Mark monatlich oder 960 Mark jährlich durchaus gerechtfertigt.

Wenn der Grundsatz der Gerechtigkeit in der Besteuerung gewahrt werden soll, dann muß darauf gesehen werden, daß der Steuerfrei für die kleinen Einkommen eine Ermäßigung auf etwa 8 v. H. erfährt und daß das steuerfreie Existenzminimum wie angegeben erhöht wird.

Nach dem jetzigen Stand der Verhandlungen besteht weniger Gerechtigkeit, den Steuerfrei von 10 v. H. zu ermäßigen. Dagegen Aussicht, daß die Grenze für das steuerfreie Existenzminimum auf monatlich 100 Mark erhöht wird und daß die Ermäßigung des Steuerjahres statt erst beim 4. schon beim 3. Kinde einsetzen soll.

Der Personalabbau

Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag eine zweite Denkschrift über den Personalabbau überreicht, die das Ergebnis des in der Zeit vom 2. Oktober 1923 bis einschließlich 31. Dezember 1924 durchgeführten Personalabbaues feststellt. Der allgemeine Personalabbau ist mit dem 31. Dezember 1924 für beendet erklärt worden. In der Ergänzungsdienstschrift ist die Reichsbahn als Privatunternehmen außer Betracht gelassen. Aus der nunmehr vorliegenden Gesamtschau ergibt sich für den Personalabbau folgendes Bild:

Am 1. Oktober 1923 waren einschließlich Wartegeldempfänger, sowie der kommissarisch beschäftigten Landes- und Gemeindefunktionäre bei den Hoheitsverwaltungen des Reiches tätig 105 976 Beamte, 51 394 Angestellte und 50 046 Arbeiter, bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung einschließlich Reichsbürokratie 294 127 Beamte, 8 492 Angestellte und 79 383 Arbeiter, insgesamt also 400 103 Beamte, 59 886 Angestellte und 129 429 Arbeiter (Kopffzahl 144 198). Der Personalabbau betrug somit nach dem Stande am 1. Oktober 1923 für Beamte 13,3 Prozent, für Angestellte 63,7 Prozent, für Arbeiter 38,5 Prozent oder insgesamt 24,5 Prozent. Den Abbauzahlen stehen Neueinstellungen auf Grund von Ausnahmebewilligungen gegenüber. Bringt man die Zahl der Neueinstellungen auf die reinen Abbauzahlen in Anrechnung, so ergibt sich folgende Personalverminderung Ende Dezember 1924: Bei den Hoheitsverwaltungen 7687 Beamte, 32 294 Angestellte, 5897 Arbeiter, bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung einschließlich Reichsbürokratie 42 712 Beamte, 1161 Angestellte, 27 001 Arbeiter, zusammen 50 899 Beamte, 33 455 Angestellte, 32 898 Arbeiter (Kopffzahl 116 752). Diese Verringerung der Arbeitskräfte bedeutet unter Zugrundelegung des Standes vom Oktober 1923 eine Personalverminderung von a) für Beamte . . . 12,6% } zusammen a und b } insgesamt b) für Angestellte . . . 55,9% } 18,2 Prozent } a bis c c) für Arbeiter . . . 25,4% } 19,8 Prozent.

Der Gesamtverband des Deutschen Beamtenbundes gegen den Personalabbau

Der Gesamtverband des Deutschen Beamtenbundes hat in eingehenden Erörterungen zur Behandlung der Personalabbaufrage im Reichstags die Stellung genommen, wobei er seine Entrüstung darüber ausspricht, daß der Reichstag seit seinem Inkrafttreten über Monate hinweg verstreuen lassen, ohne in dieser Lebensfrage der deutschen Beamtenschaft Wandel zu schaffen. Das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses des Haushaltsausschusses entspreche in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Beamten. Die Beschlässe dieses Ausschusses zu dem Kernpunkte der ganzen Personalabbaufrage, der Verringerung in den einflussreichsten Ämtern, bedeuten praktisch eine Verminderung des Beamtenabbaues. Insbesondere lassen die Beschlüsse des Ausschusses jede Verbesserung für die abgebauten Beamten vermissen. Der Gesamtverband des D. B. B. bringt erneut zum Ausdruck, daß ein Ausnahmestrich, wie es durch die Personalabbauverordnung geschaffen wurde, nicht länger mehr aufrechterhalten werden kann. Es wird daher erwartet, daß der Reichstag mit größter Beschleunigung die Personalabbauverordnung aufhebt und daß das vor Erlass der selben geltende Recht wiederhergestellt werde.

Pfingsttagung des Deutschen Philologenverbandes zu Heidelberg

Vom 2. bis 6. Juni 1925 findet zu Heidelberg die Versammlung des Deutschen Philologenverbandes statt, der mit rund 30 000 Mitgliedern die gesamte Philologenschaft des Deutschen Reiches einschließlich Deutsch-Osterreich umfaßt. Der eigentlichen geschäftlichen Tagung gehen wissenschaftliche Vorträge mit Besprechung voraus, in denen die wichtigsten Fragen der Schule von den ersten Fachmännern, von Universitäts- und höherer Schule behandelt werden. Der erste Tag ist den Unterrichtsfragen der höheren Schule: Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Deutschkunde gewidmet. Am 2. Tage werden die Probleme der modernen Pädagogik behandelt. Daneben laufen Besprechungen der einzelnen Gruppen. Für schulpolitische Fragen sind weitere 2 Tage vorgesehen.

Es genügt die Namen der Referenten: Staatsrat Bloch, Darmstadt, Professor Dr. Hoffmeister, Dresden, Geheimrat Professor Dr. Mellmann, Berlin, Oberstudienrat Dr. Bohl, Berlin, Studienrat Dr. Behrend, Berlin, Oberstudienrat Dr. Hof, Königsberg i. Pr. zu nennen, die unter anderem Referate übernommen haben, um die Bedeutung der Tagung zu kennzeichnen.

In enger Verbindung damit hält der Verband Deutscher Geschichtslehrer vom 3. bis 6. Juni 1925 seinen 2. Weimarer Fortbildungskurs für Geschichtslehrer ab. Die Veran-

staltung stellt sich in den Dienst der Vaterländischen Tausendjahrfeier des Rheinlandes. Hervorragende Gelehrte und führende Persönlichkeiten werden alle Seiten der rheinischen Geschichte und Kultur in Vorträgen behandeln, so spricht Professor Rubin, Bonn, über die historisch-geographischen Grundlagen der rheinischen Geschichte, Geheimrat Professor Dr. Hampe, Heidelberg, über die Rheinlande in der Kaiserzeit des Mittelalters, Professor Wilhelm Weber, Halle a. S., über „Die Politik der Römer am Rhein.“ Auch die Kriegsschuldfrage und die Reparationen werden in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Das Fürsorgewesen in Baden

Aber die Regelung des Fürsorgewesens in Baden ist vom Ministerium des Innern eine interessante Denkschrift herausgegeben worden. Einiges sei daraus im Folgenden wiedergegeben:

Die Denkschrift behandelt zu Beginn die Stellung der Wohlfahrtspflege zur öffentlichen Armenpflege und zu den sozialpolitischen Einrichtungen. Im Weiteren wird dann die Entwicklung und der heutige Stand der Gesetzgebung einer Betrachtung unterzogen und dann in eine Schilderung der Durchführung der Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht speziell in Baden eingetreten. Im Anschluß hieran gibt die Denkschrift eine Übersicht über die Aufgaben und Leistungen der Fürsorgeverbände seit dem 1. April 1924 und schließt mit der Erklärung, daß die in Frage stehende, gesetzlich geregelte soziale Fürsorge in Selbstverwaltungskörpern, gegliedert nach Amtsbezirken, welche ihre Aufgaben in enger Anlehnung an die Staatsverwaltungsorgane lösen, am besten aufgehoben sei. Eine Abwälzung dieser Fürsorge auf die Kreise, wie dies beantragt wurde, schaffe unter den Fürsorgeberechtigten Unruhe, störe auch die ruhige Entwicklung der nun bereits gut eingelebten Organisationsform. Im allgemeinen sei die finanzielle Lage der Bezirksfürsorgeverbände in Baden als geordnet, mancherorts sogar als recht günstig anzusehen.

Nachstehendes Zahlenmaterial über das badische Fürsorgewesen gibt interessanten Aufschluß:

In den 40 badischen Bezirksfürsorge-(Gemeinde-)verbänden betrug die Zahl der Unterstützten nach dem Stand vom November 1924: 14 215 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1 414 411 nach der Volkszählung vom 8. Oktober 1919. Auf 100 badische Einwohner entfallen 19,6 Zusatzrentenempfänger und 10,1 sonstige Unterstützte.

Der Gesamtaufwand für die Unterstützungen beträgt:

270 509,85 Mark, für den Einzelfall durchschnittlich 19 Mark. Auf 1000 Einwohner entfallen 191,30 Goldmark. Im Einzelnen wurden ausgegeben für: soziale Kriegsopterfürsorge 21 686,72 Mark; auf den Einzelfall entfallen hiernach durchschnittlich 41 Mark; Sozialrentnerfürsorge 130 162,59 Mark (Einzelfall durchschnittlich 14,10 Mark); Kleinrentnerfürsorge 79 668,81 Mark (Einzelfall durchschnittlich 22,70 Mark); Fürsorge für hilfsbedürftige Minderjährige 33 977,44 Mark (40,80 Mark auf den Einzelfall durchschnittlich); Wochenfürsorge 5 033,90 Mark (Einzelfall durchschnittlich 42,70 Mark).

Der Gesamtbetrag der vom Deutschen Reich getragenen Zusatzrenten beläuft sich auf 391 868,22 Mark.

Stellungnahme der Sächsischen Regierung zu dem „wilden“ Handel in den Diensträumen

Die Sächsische Regierung hat auf eine Eingabe der Sächsischen Einzelhandels-Gemeinschaften betr. „Selbstverforgungsunternehmen der Beamtenschaft“ folgende Antwort erteilt: „In bezug auf die Selbstverforgungsunternehmen der Beamtenschaft steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß sie solche Einrichtungen in ihrer ohne Beziehung zum Dienste sich abspielenden Tätigkeit nicht behindern, sie aber auch nicht unterstützen kann.“

Nach Recht der Beamten und Beamtenvereinigungen auf gemeinschaftlichen oder genossenschaftlichen Bezug von Waren, ein Recht, das den Beamten ebenso wie allen anderen Staatsbürgern zusteht, kann die Regierung nicht einschränken. Eine Bevorzugung irgendwelcher Art vor anderen Wirtschaftskreisen wird den Beamten selbsthilfeorganisationen jedoch nicht gewährt. So ist es ausdrücklich untersagt, im Auftrage von Beamtenverbänden und Genossenschaften während der Geschäftsstunden und in den Diensträumen der Behörden Waren zu vertreiben. Es ist auch entschieden worden, daß es unzulässig ist, den Beamten zur Aufbewahrung und Verteilung der gemeinschaftlich bezogenen Waren, auch wenn diese außerhalb der Dienstzeit erfolgt, Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Überhaupt findet eine unentgeltliche oder sonst bevorzugte Überlassung von Räumen in Dienstgebäuden zu den angegebenen Zwecken nicht statt. Das Gesamtministerium hat auch beschlossen, Beamten die erforderliche Genehmigung zu jeder entgeltlichen Nebenbeschäftigung, die den Vertrieb von Waren an andere Beamte, Angestellte oder Arbeiter des Staates ganz oder überwiegend zum Gegenstand hat, zu verweigern. Eine Urlaubserteilung für Zwecke des Warenvertriebes in Beamtenvereinigungen usw. kommt ebenfalls nicht in Frage. Was die Kreditgewährung anlangt, so werden Staatsmittel für Zwecke des Warenhandels den Beamtenorganisationen nicht zur Verfügung gestellt. Durch diese Haltung der Regierung wird nicht ausgeschlossen, daß die Staatsbank mit Beamtenvereinigungen geschäftliche Beziehungen unterhält wie mit ihren sonstigen Kunden.

Was den Warenhandel im allgemeinen anlangt, insbesondere den sogenannten wilden Handel, so ist zu bemerken, daß diesem in staatlichen Dienstgebäuden auf jede mögliche Weise entgegengetreten wird. Das Gesamtministerium hat erst kürzlich ein ausdrückliches allgemeines Verbot des Feilbietens u. Verkaufes von Waren jeder Art an Beamte innerhalb der staatlichen Diensträume erlassen, das sich nur auf die genehmigten, sogenannten Kantinenbetriebe nicht erstreckt. Auch ist es untersagt, Warenangebote in den Diensträumen auszuhängen, zu verteilen oder in Umlauf zu setzen.

Die Regierung glaubt daher, daß das, was in der Anfrage gefordert wird, schon anspruchlos erfüllt ist. Aber das Verhalten der Reichsbehörden in dieser Beziehung fehlt ihr eine genaue Kenntnis. Sie ist aber bereit, Beschwerden der wirtschaftlichen Kreise, die sie nach ihrer eben dargelegten Stellungnahme für berechtigt halten kann, der Reichsregierung zur Kenntnis zu bringen, wenn sie auf bestimmte Tatsachen gestützt werden können.

Der Gemeinde-Rundfunk

Die „Deutsche Welle“ G. m. b. H. in Berlin G 2, an der Stadtbahn 1, hat an den Verband bad. Gemeinden am 3. 2. 25 folgendes Schreiben in obiger Sache gerichtet:

„Um die Darbietungen des Gemeinde-Rundfunks dem ganzen deutschen Volke im weitesten Maße zugute kommen zu lassen, ist beabsichtigt, die Gebühren für den Gemeinde-Rundfunk so niedrig anzusetzen, daß auch die kleinste Gemeinde in der Lage sein wird, sich dem Gemeinde-Rundfunk anzuschließen. Voraussetzlich werden die zu entrichtenden Gebühren nicht mehr als 5 Mark im Monat für jede Gemeinde, die einen Empfangsapparat aufstellt, betragen. Freie Anmeldungen können im Augenblick noch nicht entgegengenommen werden, da wegen der Festsetzung der geringen monatl. Gebühren noch Verhandlungen schweben. Es wird aber schon jetzt gebeten, dem Gemeinde-Rundfunk, Deutsche Welle, Berlin G 2, an der Stadtbahn 1, am Schloßplatz mitzuteilen, welche Gemeinden, Schulen, Vereine und sonstige Institutionen Interesse für den Anschluß an den Gemeinde-Rundfunk haben, damit die umfangreichen Vorbereitungen mit Erfolg weiter geführt werden können. Die Deutsche Welle G. m. b. H. wird rechtzeitig bekannt geben, wo und wie die endgültigen Anmeldungen zur Teilnahme zu erfolgen haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die deutsche Reichspost den in Frage kommenden Gemeinden usw. die Genehmigung zur Aufstellung einer Empfangsanlage für den Gemeinde-Rundfunk zu den bereits oben erwähnten ganz geringen Gebührenföhen erteilen, unter der Bedingung, daß den Einwohnern die Teilnahme hieran fast kostenlos zugestanden wird.“

Zur Beantwortung aller weiteren Fragen, wie z. B. Kostenfrage, Kostenanschläge, Zahlungsart, Lieferung, Raumfrage, Aufstellung, Antennenanlage, Betrieb, Versicherung usw. steht unsere technische Abteilung den Gemeinden jederzeit kostenlos zur Verfügung.

Um bei der großen Konkurrenz von Radio-Apparate-Fabrikanten den Gemeinden die Möglichkeit einer sachlichen Auswahl zu geben, bitten wir, sich unserer technischen Abteilung zu bedienen, die mit ihrem langjährig erfahrenen Personal in der Lage ist, die Gemeinden durchaus sachmännlich und unabhängig zu beraten und gleichzeitig die zweckmäßigsten Einrichtungen und Aufstellung der Gesamtanlage und den Bau einer hochwertigen den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angepaßten Antennenanlage durchzuführen.“

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

WASCHSTOFFE

Crepe, Musseline, Voiles, Wollmusseline, Crepe marocaine, Dirndlstoffe in groß. Auswahl
Aparte Musterung Billigste Preise
Beachten Sie meine stets wechselnden Schaufenster
Christ. Oertel, Kaiserstraße 101/103

Schulranzen — Schulmappen
zu äusserst billigen Preisen in grösster Auswahl.



Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungsverleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Elegante u. einfache Damenhüte
in großer Auswahl
Umarbeitungen nach neuesten Modellen
Ella Hoffmann Werkstätte für Damenputz
Karlsruhe, Wilhelmstr. 45 II Kein Laden, daher billigste Preise

Fertige Herren- und Knaben-Bekleidung
sowie feine Maß-Garderoben
liefert in bekannten guten Qualitäten sehr preiswert
Julius Löwe
nur Werderplatz 25 Karlsruhe nur Werderplatz 25

Für 25 Mark Anzahlung
bekommen Sie 1 Damen- oder Herrenfahrrad,
Email-Kohlen-Herd oder Nähmaschine mit
Fabrikgarantie. Ia Fabrikate. Ersatzteile und
Reparaturen staunend billig. Die Ware wird
bei Anzahlung gleich verabfolgt
Fahrrad-Kunzmann Zähringer-
straße 46

in über 400 neuesten, schönsten Mustern
Ferner:
Tapeten Linoleum — Spannstoffe
Leisten usw.
H. DURAND
Karlsruhe, Douglasstraße 26, hinter Hauptpost. Telefon 2435
Verlangen Sie neuesten Katalog

Max Peter, Wiener Damenschneider
Karlsruhe, Waldstraße 3 im Bad. Kunstverein
Werkstätte für beste Maßarbeit
Neueste Stofflager Billige Preise
Frau Marg. Peter, vorm. D u n g
bringt reiche Auswahl in gediegenen und vornehmen
Kostümen, Mäntel, Kleider und Blusen
aus Mouliné, Burberry, Rips und Garbadin
Bekannt gute Qualitäten Billige Preise

**Karlsruher
Lebensversicherungsbank
A.-G.**
Unsere Vertreter vermitteln
alle Arten Versicherungen.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik
Karlsruhe, Kaiserstr. 128 zwischen Wald- und Karlstraße
Wandbilderschmuck
Inhaber: W. Bertsch Bildereinrahmungen

**Tuchgroßhandlung
Wilhelm Wolf jr.**
Kaiserstraße 82a KARLSRUHE Ecke Lammstraße
Neu eingetroffen:
erstklassige Anzugstoffe
erstes rheinisches Fabrikat, MARKE P
1885 Preis Mk. 19.50 1925

Damenhüte
Reichste Auswahl
Billige Preise
Johanna Holzschuh, Karlsruhe i. B.
Werderstraße 1, nächst Eitlingerstraße

Nur noch Philippstr. 19
(Keinen Laden mehr)
ist das seit 25 Jahren bestehende
**Möbel- u. Betten-Haus
Heinrich Karrer**
Straßenbahnlinie 1 und 2
Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte
Kein Laden — daher billige Preise
Große Auswahl in Qualitätsmöbel aller Art
Zahlungs-Erleichterung
Bitte genau auf die Firma zu achten
Karlsruhe - Mühlburg

Sie gehen den richtigen Weg!
Kaufen Sie Ihre
DAMEN-KINDERHÜTE
bei **WILHELM, KAISERSTR. 205**

Das **Tapeten-Haus** von
Rieger & Matthes Nchf.
Kaiserstraße 186 KARLSRUHE Fernruf 1783
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in den neuesten Mustern
Spezialität: **Stil- und Künstler-Tapeten**
Muster stehen gerne zur Verfügung

Moderne bedruckte Stoffe
in Wollmusseline, Baumwollmusseline, Crêpe marocaine, Voile, Crêpe de chine, Foulard, Waschseide etc.
in großer Auswahl zu billigsten Preisen
C. Büchle - Erbprinzenstr. 28
Inh. Gebr. Kohlmann am Ludwigsplatz

Kunsthandlung Wandschmuck
für jeden Geschmack
MOOS in reichster Auswahl
KAISERSTR. Nr. 187 Eigene Werkstätte für
TELEPHON Nr. 994 Einrahmungen

Umformen
von
Damen- und Herrenhüten
jeder Art
Hutfabrik A. Dickten Nachf.
Inh.: G. Birlfänger
Westendstr. 29 b KARLSRUHE Westendstr. 29 b

**Gartenpfähle, Bohnenstecken,
Gartenhütten, Baumpfähle usw.**
empfiehlt
**Zimmergeschäft und Holzhandlung
Georg Schaffert & Sohn**
Karlsruhe-Mühlburg, Lameystraße 47

Zur Anfertigung von Damen- und Kinderwäsche
empfehlen in großer Auswahl
Macco, Reuforcé, Macco-Batiste
in allen Breiten
Leinen-Batist 80-90-120 und 160 cm breit
Gnätze, Strickereien, Hand- und Maschinenkloppl,
Fest- und Val-Spizen zu sehr billigen Preisen
Waldstraße 37 **Geschwister Baer** Telefon 579

Große moderne Auswahl
Möglichst billigste Preise
Solide Tapezierarbeit
Streng reelle Bedienung
Tapeten
Sebastian Münch
Hirschstraße 28 KARLSRUHE Hirschstraße 28

Zu dem Preise von Mk. 15.- erhalten Sie
Ia Qualität in vollkommener Größe
Herren- u. Damenwesten
Elegante Kostüme werden nach Maß angefertigt,
ebenso werden Strümpfe neu- und angestrickt.
Teilzahlung gestattet
Maschinenstrickerei L. Engelhard
Gartenstraße 11 KARLSRUHE Gartenstraße 11

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

**Adler
Schreibmaschine**
Über 300000 im Gebrauch
Bei Behörden bestens eingeführt.
Alwin Vater, Zirkel 32
Telefon 236

G. BRAUN KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstraße 14
Herstellung von Druckarbeiten
für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei